

# Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Ausgabe- und Anzeigenstellen für Inserate und Abonnements bei **Hug. Hoff**, Leipzigerstraße 8. **Hof. Gohs**, gr. Steinstraße 73. **M. Danneberg**, Gelfstraße 67.

Inserationspreis für die vierbehalene Corvus-Beile oder deren Raum 15 Ba.

Reclamen vor dem Tagesalender die dreigeheilene Corvusseite oder deren Raum 40 Bg.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Nr. 223.

Donnerstag, den 24. September 1885.

86. Jahrgang.

## Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser ersuchen wir, das Abonnement auf das

„Halle'sche Tageblatt“

für das mit dem 1. October beginnende vierte Quartal möglichst bald bei den betreffenden Postanstalten, den Aussträgern des Blattes oder in der Expedition (gr. Ulrichstraße 19) gefälligst erneuern zu wollen, da nur in diesem Falle eine rechtzeitige Zuführung möglich ist. Der Abonnementspreis beträgt für Halle wie bei allen Postanstalten (einschließlich der Postprovision) nur 2 Mark pro Quartal.

Unsere geehrten Abonnenten machen wir besonders noch darauf aufmerksam, daß mit dem Beginn der Saison im Interim-Stadttheater (27. September) das Halle'sche Tageblatt an Stelle des bisherigen Theateranzeigers den vollständigen Theaterzettel veröffentlicht und an der Theaterkasse, anfangs des Theaterzettes, zum Verkauf gelangen wird. Den Abonnenten ist hierdurch der Vorteil geboten, beim Besuch des Theaters einen besonderen Zettel nicht kaufen zu brauchen.

Bei der stetigen Zunahme unseres Leserkreises empfiehlt sich das Halle'sche Tageblatt als ein vortheilhaftes Insertionsorgan, zumal den Inseraten durch die tägliche Auszubehaltung des Tagesblattes an das theaterbesuchende, in seinen einzelnen Personen ständig wechselnde Publikum eine besonders wirksame Verbreitung gesichert wird.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen werden den Hausbesitzern behufs Verichtigung der städtischen Miethsteuer-Kataster-Formulare zur Eintragung der mit dem 1. October d. J. (4. Quartal) eintretenden Wohnungs- und Miethsveränderungen zugehen.

Außer dem in „Markt“ zu verzeichnenden Miethszinse ist genau anzugeben, was sonst noch der Pächter oder Mieter dem Verpächter oder Vermietter als Entschädigung für überlassene Grundstücke bezw. Wohnungs-Nutzung zu zahlen oder zu leisten hat. Der Werth der nicht in baarem Gelde bestehenden Leistungen wird dießfalls durch Abschätzung festgesetzt.

Die ausgefüllten Formulare sind vom 3. Tage des neuen Quartals ab zur Abholung bereit zu halten.

Halle a. S., den 19. September 1885.

Der Magistrat.  
Stande.

### Bekanntmachung.

Im Monat **October cr.** werden brennen:

|                       |  |
|-----------------------|--|
| 1. die Abendlaternen: |  |
| vom 1. bis 10.        | von 6—11 Uhr Abends,                             |
| = 11. bis 16.         | von 5 $\frac{1}{2}$ —11 Uhr Abends,              |
| am 23.                | von 5 $\frac{1}{2}$ —6 $\frac{1}{4}$ Uhr Abends, |
| = 24.                 | von 5 $\frac{1}{2}$ —6 $\frac{1}{4}$ Uhr Abends, |
| = 25.                 | 5 $\frac{1}{2}$ —7 „ „ „                         |
| = 26.                 | 5 $\frac{1}{2}$ —8 „ „ „                         |
| = 27.                 | 5 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{1}{4}$ „ „ „           |
| = 28.                 | 5 $\frac{1}{2}$ —10 „ „ „                        |
| vom 29. bis 31.       | von 5 $\frac{1}{2}$ —11 Uhr Abends.              |
| 2. die Nachtlaternen: |  |
| vom 1.—15.            | von 11 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens,             |
| am 16.                | = 11 „ „ „ „ „                                   |
| vom 17.—22.           | = 5 $\frac{1}{2}$ „ „ „ „ „                      |
| am 23.                | = 6 $\frac{1}{4}$ „ „ „ „ „                      |
| = 24.                 | = 6 $\frac{1}{4}$ „ „ „ „ „                      |
| = 25.                 | = 7 „ „ „ „ „                                    |
| = 26.                 | = 8 „ „ „ „ „                                    |
| = 27.                 | = 8 $\frac{1}{4}$ „ „ „ „ „                      |
| = 28.                 | = 10 „ „ „ „ „                                   |
| vom 29.—31.           | = 11 „ „ „ „ „                                   |

Halle a. S., den 20. September 1885.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Polizei-Verordnung vom 3. Mai 1850 wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß bei dem bevorstehenden Quartalswechsel der

Umzug für **kleinere Wohnungen** — aus einem bis zwei heizbaren Zimmern bestehend —

am **1. October cr.**,

**mittlere Wohnungen** — aus drei heizbaren Zimmern bestehend —

am **2. October cr.**,

**größere Wohnungen** — aus mehr als drei heizbaren Zimmern bestehend —

am **3. October cr.**

beendet sein muß.

Der Umzug ist der Art zu fördern, daß der einziehende Mieter vom ersten Umzugstage an Sachen in die gemietete Wohnung schaffen lassen und damit umgekehrt bis zum Ablauf der Umzugsfrist in entsprechender Weise fortfahren kann.

Halle a. S., am 19. September 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Bei dem bevorstehenden Umzugstermine werden die Bestimmungen über das polizeiliche An- und Abmelden der stattfindenden Wohnungs-Veränderungen hierdurch zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht.

Halle a. S., den 16. September 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Wegen Neupflasterung wird die **Albrechtstraße**, zwischen Vornburgerstraße und Friedrichsplatz, vom 24. d. Mts. ab bis zur Fertigstellung der betreffenden Arbeiten für den Fahr- und Verkehrsverkehr **gesperrt**.

Halle a. S., den 21. September 1885

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Erbauung eines öffentlichen Kanals auf dem Al. Sandberge beschloffen und letzterer auch bereits fertig gestellt ist, werden hiermit auf Grund des § 1 sub II der Polizeiverordnung vom 14. Juli 1879 und im Einverständnisse mit dem Magistrat die Besitzer der sämtlichen an dieser Straßenseite belegenen, bebauten Grundstücke aufgefordert, binnen einer Frist von 4 Wochen den Antrag auf die Ertheilung der Bau-Erlaubniß zur Herstellung der zur Entwässerung ihrer Grundstücke erforderlichen Anschlußkanäle bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung zu stellen.

Gleichzeitig wird hierbei bemerkt, daß nach den §§ 2 und 6 der gedachten Verordnung der Antrag auf Kanal-Anschluß nur dann Gültigkeit hat, wenn demselben außer den erforderlichen Zeichnungen der Nachweis beigelegt ist, daß sich die Antragsteller mit dem Magistrat wegen der Anschlußgebühren geeinigt haben, sowie daß bei Nichterfüllung der vorstehend oder sonst in der Verordnung genannter Verpflichtungen gegen die sämigen Grundstücksbesitzer — abgesehen von der Bestrafung — im Wege des Verwaltungs-Zwangsverfahrens vorgegangen werden muß.

Halle, am 19. September 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Erbauung eines öffentlichen Kanals in der Bäckergasse beschloffen und letzterer auch bereits in der Ausführung begriffen ist, werden hiermit auf Grund des § 1 sub II der Polizeiverordnung vom 14. Juli 1879 und im Einverständnisse mit dem Magistrat die Besitzer der sämtlichen an dieser Straßenseite belegenen, bebauten Grundstücke aufgefordert, binnen einer Frist von 4 Wochen den Antrag auf die Ertheilung der Bau-Erlaubniß zur Herstellung der zur Entwässerung ihrer Grundstücke erforderlichen Anschlußkanäle bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung zu stellen.

Gleichzeitig wird hierbei bemerkt, daß nach den §§ 2 und 6 der gedachten Verordnung der Antrag auf Kanal-Anschluß nur dann Gültigkeit hat, wenn demselben außer den erforderlichen Zeichnungen der Nachweis beigelegt ist, daß sich die Antragsteller mit dem Magistrat wegen der Anschlußgebühren geeinigt haben, sowie daß bei Nichterfüllung der vorstehend oder sonst in der Verordnung genannter Verpflichtungen gegen die sämigen Grundstücksbesitzer — abgesehen von der Bestrafung — im Wege des Verwaltungs-Zwangsverfahrens vorgegangen werden muß.

Halle, am 19. September 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Erbauung eines öffentlichen Kanals am Mühlgraben beschloffen und letzterer auch bereits fertig gestellt ist, werden hiermit auf Grund des § 1 sub II der Polizeiverordnung vom 14. Juli 1879 und im Einverständnisse mit dem Magistrat die Besitzer der sämtlichen an dieser Straßenseite belegenen bebauten Grundstücke aufgefordert, binnen einer Frist von 4 Wochen den Antrag auf die Ertheilung der Bau-Erlaubniß zur Herstellung der zur Entwässerung ihrer Grundstücke erforderlichen Anschlußkanäle bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung zu stellen.

Gleichzeitig wird hierbei bemerkt, daß nach den §§ 2 und 6 der gedachten Verordnung der Antrag auf Kanal-Anschluß nur dann Gültigkeit hat, wenn demselben außer den erforderlichen Zeichnungen der Nachweis beigelegt ist, daß sich die Antragsteller mit dem Magistrat wegen der Anschlußgebühren geeinigt haben, sowie daß bei Nichterfüllung der vorstehend oder sonst in der Verordnung genannter Verpflichtungen gegen die sämigen Grundstücksbesitzer — abgesehen von der Bestrafung — im Wege des Verwaltungs-Zwangsverfahrens vorgegangen werden muß.

Halle, den 22. September 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

### Anschreibung.

Die Klempnerarbeiten zum Bau der Turnhalle auf dem Grundstück des städtischen Gymnasiums, veranschlagt zu 830 Mark, sollen im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

**Dienstag den 29. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** auf dem Stadtbauamt einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen.

Halle a. S., den 23. September 1885.

Der Stadtbaurath.  
Lohausen.

### Anschreibung.

Der Verkauf und Abruch der Baulichkeiten auf den städtischen Grundstücken: An der Halle Nr. 19, Hallgasse Nr. 7, Grafenweg Nr. 11 und Keitelsporte Nr. 1, sollen im Wege der Wettbewerbung für jedes Grundstück einzeln vergeben werden.

Angebote sind bis

**Dienstag den 29. September Vorm. 9 $\frac{1}{2}$  Uhr** auf dem Stadtbauamt einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen.

Halle a. S., den 23. September 1885.

Der Stadtbaurath.  
Lohausen.

### Anschreibung.

Die Klempnerarbeiten zum Bau der Turnhalle auf dem Grundstück der Bürgermädchenschule in der großen Steinstraße, veranschlagt zu 412 M., sollen im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

**Montag den 28. d. Mts. Vorm. 10 Uhr** auf dem Stadtbauamt einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen.

Halle a. S., den 23. September 1885.

Der Stadtbaurath.  
Lohausen.

### Bekanntmachung.

Der Kaufmann Herr **G. A. Henze** — Schülershof 22 — ist auf seinen Antrag als Armen-Vorsteher im 2. Bezirk entlassen. An seine Stelle ist der Buchbindermeister Herr **C. W. Grunewald** hier, Schmeerstraße 20, zum Armen-Vorsteher gewählt.

Halle a. S., den 10. September 1885.

Die Armen-Direktion.  
Bernal.

### Bekanntmachung.

Der Rentier Herr **W. Wegs**, Vornburgerstraße 8, ist auf seinen Antrag als Armen-Vorsteher im 15. Bezirk entlassen. An seine Stelle ist der Getreidehändler Herr **Fr. Jordan**, Mühlweg 21, zum Armen-Vorsteher gewählt.

Halle a. S., den 10. September 1885.

Die Armen-Direktion.  
Bernal.

## Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir die zur Zeit hier bestehenden Verkaufsstellen für Sparmarken der mit der städtischen Sparkasse hier verbundenen Pfenningpartheie zur allgemeinen Kenntniß:

- Gumbach, Heinrich, Breitestraße 32.
- Schumann, Franz, Friedrichstraße 8.
- Preißer, Gustav, Karlsstraße 15.
- Hille, A. F., Geißeistraße 71.
- Harid, Hermann, Leipzigerstraße 40.
- Gläser, F. W., große Klausstraße 18.
- Merrens, E. F., Hospitalplatz 1.
- Dittmar, F. W., Geißeistraße 60.
- Weg, Adolf, Langegeße 5b.
- Pagels, Carl, Niemeierstraße 13.
- Damenberg, Franz, Henriettenstraße 28.
- Expedition des Halle'schen Tageblattes.
- Böhsch, Alfred, alter Markt 36.
- Wegelin & Kühner, Merseburgerstraße 36.
- Veyer, W. W., Leipzigerstraße 84.
- Grüneberg, J., gr. Ulrichstraße 39.
- Krammisch Nachf. (Zsh. W. G. Wächter), neue Promenade 16.

Müller, Carl, gr. Klausstraße 5.  
Rudo, Julius, Nammschestraße 24.  
Thormann, Carl, Taubenstraße 3.  
Krause, Oskar, Friedrichsplatz 4.  
Im Interesse einer thunlichsten Weiterförderung der nunmehr über 2 Jahre bestehenden Einrichtung einer Pfenningpartheie rufen wir an die hiesigen Ladenhaber u. s. w. wiederholt die bringende Bitte, durch Übernahme von Sparmarken-Verkaufsstellen an ihrem Theile zur weiteren Entwicklung der gedachten Institution beizutragen zu wollen.

Halle, a. S., den 22. September 1885.  
Das Direktorium der städtischen Sparkasse.

## Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 23. September.

\* Die vertraulichen Verhandlungen, welche über die Erhebung in Ostrumelien und über das Vorgehen des Fürsten Alexander von Bulgarien eingeleitet worden sind, haben nach Wiener Meldungen ergeben, daß die Vertragsmächte des Berliner Kongresses die ostrumelischen Vorfälle als einen Vertragsbruch verurtheilen; und alle Verantwortung trifft nach der Auffassung der Mächte die Vertragsbrecher. Eine Initiative zu gemeinsamen Schritten der Mächte ist indeß noch von keiner Seite ausgegangen. Es wird sich vor allen Dingen darum handeln, wie sich die Türkei zu dem Konflikt stellt, und wenn es richtig ist, daß die Mächte in der Beurteilung der Vorgänge einig sind, so ist auch nicht zu erwarten, daß einem Einmarsch türkischer Truppen in Ostrumelien zur Unterdrückung der Insurrektion — denn um eine solche handelt es sich für die Türkei — ein Protest entgegengeleitet werden würde. Wenn von verschiedenen Seiten gemeint wurde, der Sultan werde nach dem bekannnten Hegele seiner Forderung erst abwarten, welchen Rath ihm die Mächte erteilen würden, so hat man sich entschließen gerührt, denn das der hohen Pforte zum Sprachorgan dienende Konstantinopler Blatt „Turquie“ konstatiert, daß der Ernst der Ereignisse in Ostrumelien die Pforte zur Intervention nöthigen werde. Die Pforte

werde ihre Pflicht mit eben so viel Festigkeit wie Mäßigkeit erfüllen.

Zur Zeit liegt die Sache so, daß die bulgarische Union de facto existirt, aber da sie noch keine staatsrechtliche Unterlage hat, in der Luft schwebt. Fürst Alexander hat seinen Einzug in Philippopol gehalten und ist mit ungeheurem Enthusiasmus begrüßt worden. Derselbe begab sich nach einem Theilnahme in der Kathedrale nach dem Konak, wo er die provisorische Regierung und den hohen Klerus empfing. Aus allen Theilen Rumeliens und Bulgariens gehen dem Fürsten Alexander Glückwünsche zu, die zugleich das dringende Ersuchen ausprechen, Fürst Alexander möge endgültig und entschlossen die Bewirtlichung der Union verfolgen; das Volk sei bereit, Gut und Blut dafür einzusetzen. Auf allen Berggipfeln brannten Nacht's Feuertürme.  
Sämmtliche Jahrgänge der Volksmiliz und alle Turnvereine sind bei den Fahnen. Die Balkanpässe sind insgesamt in den Händen bulgarischer Truppen. Bei Chaskow hat sich ein größeres Korps zur Verhinderung türkischer Einfälle konzentriert; folgende Korps stehen bei Kirdjals und Rhodope; bei Yarnant am Danubia-Fluß wird ein großes Lager errichtet. Der ehemalige Generalgouverneur Gavril Pascha soll nach Sofia gebracht werden. Unter den noch in Philippopol Verhafteten soll sich auch Trigalski Pascha, der vor Kurzem noch in Deutschland in einer Spezialmission des Sultans beim Berliner Hofe verweilt, befinden.

Die Nachbarstaaten beginnen ebenfalls Stellung zu nehmen, um geeigneten Falles sofort eingreifen zu können. Nach einer Berathung des serbischen Ministerraths unter Vorsitz des Königs ist ein Ulaß erlassen, welcher die Mobilisirung der Armee verfügt und die Schußjulina auf den 1. Oktober nach Mähren einberuft. Ferner werden das Preßgesetz und das Versammlungsgesetz einseitig außer Geltung gesetzt. Aus Athen wird gemeldet: Anläßlich einer am Montag stattgehabten öffentlichen Kundgebung, welche bezweckte, die Regierung zur Wahrung der Rechte des Hellenismus zu veranlassen, erklärte der Ministerpräsident Deljaninis, er hoffe, die Mächte würden den status quo aufrecht erhalten; geschähe dies nicht, so werde Griechenland genöthigt sein, der öffentlichen Meinung zu folgen, falls das Gleichgewicht im Orient zum Nachtheil des Hellenismus gestört werden sollte. Jede Reduktion der Armee und des Kriegsmaterials ist von der Regierung verhöhnt worden. In den Straßen fanden erneut öffentliche Kundgebungen statt. Nur Oesterreich scheint sich von der ersten Ueberrumpfung noch nicht erholt zu haben; von offizieller Seite werden alle Gerüchte, wonach Oesterreich die formelle Annexion der Herzegowina vornehmen oder weiter vormaligire wolle, energisch und kategorisch als tendenziöse Erfindungen bezeichnet.

In Paris hält man daran fest, daß die Türkei keine bewaffnete Intervention vornehmen werde. Das „Journal des Debats“ veröffentlicht ein Telegramm aus Berlin, demzufolge man dort in informirten Kreisen annehme, die bulgarische Revolution werde mit einem einfachen Proteste der Türkei ohne weitere Folgen endigen. Allerdings war die Aneklaffung der „Turquie“ noch nicht bekannt. Der „Nat.-Ztg.“ berichtet man dagegen aus Paris: Hier wird meistens angenommen, daß die Mächte ausnahmslos der Türkei gestatten werden, den vertragsmäßigen Zustand in Ostrumelien wieder herzustellen. Der „Temps“ veröffentlicht folgende Information als Telegramm aus Berlin: „Die besunnterrichteten politischen Kreise betrachten die Konsequenzen des Ereignisses in Bulgarien als unberechenbar und erachten das Arrangement nur dann für mög-

lich, wenn Rußland, was wahrscheinlich ist, sich gegen die Vereinigung Bulgariens und Rumeliens erklärt.“

Ogleich die russische Presse natürlich sehr erfreut ist über den gelungenen Staatsstreich, wird doch von Neuen energisch betont, daß die maßgebenden russischen Kreise von den Vorgehens durchaus überrascht worden seien und das Vorgehen des Fürsten Alexander mißbilligen.

Der „Polit. Revue“ wird aus Sofia gemeldet, Fürst Alexander habe an die Berliner Vertragsmächte telegraphisch eine Mittheilung geschickt, in welcher er sein Vorgehen beleuchtet. — Aus Philippopol wird derselben Korrespondenz gemeldet, der Fürst beabsichtige keineswegs bei der Vereinigung Bulgariens und Ostrumeliens das Abhängigkeitsverhältniß der beiden Länder zu der Türkei aufzugeben.

\* Der „New-York Herald“ hat die Entdeckung gemacht, Deutschland habe durch Befragung der Karoliner Differenzen mit Spanien gesucht, um seine Absichten auf den Erwerb der Insel Cuba zu bedenken; die deutsche Aktion richte also ihre Spitze auch gegen die Vereinigten Staaten. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ erwidert auf dieses Märchen: „Wenn Spanien einen Krieg gegen Deutschland unternehmen sollte, was wir nicht glauben, so würde Cuba allerdings ein wichtiges Angriffsobjekt für uns bilden; aber die amerikanischen Staatsmänner sind zu gut über die Tendenz unserer Kolonialpolitik unterrichtet, um zu glauben, daß die deutsche Regierung auf den Gedanken kommen könnte, sich dauernd eines Landes zu bemächtigen, welches in deutschem Besitz doch noch weit stärkere Garantien erfordern würde, als die spanische Regierung dort zu halten genöthigt ist.“ Zu einer Madrider Korrespondenz des deutschen offiziellen Blattes wird die antideutsche Agitation in Spanien in erster Linie den Ultramontanen zugeschrieben. Nach dem „Siglo futuro“ beteiligten sich in verschiedenen Städten an den Demonstrationen gegen Deutschland die Bischöfe von Dama, von Diedo, von Placencia und, von seinem gesammten Klerus umgeben, der Bischof von Burgo de Oima, welche vom Balkon ihrer Paläste herab den Tumultuanten den kirchlichen Segen „mit heiligem Eifer und wahrem Enthusiasmus“ erteilten. Der Bischof von Burgo de Oima wie auch die Anrede an das Volk, die mit den Worten schloß: „Es lebe das spanische Heer! Es lebe unsere Maria! Krieg gegen Deutschland!“

Das Londoner Kabinett hat sich bereit erklärt, einen schiedsrichterlichen Spruch in der Karolinerfrage anzunehmen zu wollen, falls Spanien überhaupt solche Besitztümel aufweisen kann, daß ein Schiedsgericht notwendig wird. Die Madrider Regierung weist angeblich nach wie vor ein Schiedsgericht zurück. Andererseits ist aber die schlichtere Frage, ob Deutschland wohl den Papst als Schiedsrichter acceptiren würde, von spanischer Seite aufgeworfen worden. Auch die „Kreuzztg.“ erklärt wieder, daß Deutschland weder in Bezug auf die Person des Papstes noch auf die Grundlagentheorie des Besitztümelanspruches auf die Karoliner Urfrage habe, gegen die Annahme dieses Schiedsrichters Einspruch zu erheben.

Die Unternehmung gegen 17 Theilnehmer an der Beschimpfung der deutschen Fahne ist fast beendet. Die Gerichtsverhandlung voll demnach fastig; die Anlage lautet auf „Verunglimpfung einer befriedeten Macht, wodurch Spanien in Kriegesfahr gebracht worden sei.“ Auf dieses Verbrechen steht schwerer Kerker mit Zwangsarbeit.

Erwähnt sei noch, daß der Reichsfinanzler Fürst Bismarck gestern Nachmittag eine längere Unterredung mit dem spanischen Gesandten Grafen Benomar hatte.

## Erinnerungen aus der Geschichte Halles.

24. September 1545: Todestag des Cardinals Albrecht.

(Schluß)

Man sieht, es war eine förmliche bauliche Revolution, welche Albrecht in dem von engen Ringmauern umschlossenen Halle anrichtete, wenn auch entschieden eine Revolution zum Besten. Allerdings griff er dabei fortwährend lodernd und zerstörend in die geammte kirchliche Organisation der Stadt ein und hat dadurch vielleicht nicht wenig dazu beigetragen, daß das große Reformationswerk des 16. Jahrhunderts hier so raschen Eingang fand. Man hat früher behauptet, Albrecht wäre der Reformation im Grunde günstig gewesen, aber mit vollen Unrecht. Zwar verpicht er in der Eingang erwähnten Kapitulation eine „Reformation“ seiner Kirchen und Klöster, zwar wendet sich Luther zuerst an ihn wie an einen beteren Helfer, zwar begegnet Albrecht noch in einem späteren Kampfschreiben dem Wittenberger Doktor mit verhältnismäßiger Toleranz; aber eine ihm genehme Reformation hätte sich höchstens auf Umstellung der schreiedsten Mißstände unter dem niederen Klerus erstreckt, nie die Hand an das Lehrgebäude der päpstlich hierarchischen Kirche legen, wie das Leben und Treiben und die Macht der hohen Kirchenfürsten beeinträchtigen dürfen. Den ersten, hohen Zielen eines Luther mußte Albrecht, der persönlich durch ippiges, verschwenderisches, sittenloses Leben Unloß erregte und durch den schmachtvollen Abkühlhandel Tegel's seine Tathen mit füllte, feindlich gegenüberstehen. Diese Feindschaft hat er in Halle reichlich bewährt. Die Schuld an dem gewaltsamen Tode des Mag. Winkler, des ersten Geistlichen, der in unserer Stadt die neue Lehre zu verkünden wagte († 1527), ist ihm nicht sicher nachzuweisen, aber auch ohne solche ist nicht an Gewaltthätigkeiten. Die lutherisch Gesinnten wurden ihrer Meiner entsetzt, eine Anzahl namhafter Bürger wurden aus dem Rath und Schöppensstuhl gestochen und mit Weib und Kind aus der Stadt verbannt; bei Konfiskation ihrer Güter bereicherte sich Albrecht selbst. Na-

mentlich sorgte er mit allen Mitteln dafür, daß die einflußreichsten Stellen in Halle immer in katholischen Händen blieben. Auf das Volk ludte er zu wirken, indem er einestheils den Besuch evangelischer Gottesdienste durch scharfe Exakte unterlag, andererseits bei wiederholter persönlicher Anwesenheit den ganzen äußeren Brunn der katholischen Kirche in Feilen, Prospektionen u. entfaltete. Zur wissenschaftlichen Veräppelung der reformatorischen Ideen sollten ihm die Gelehrten des neuen Kollegialinstitutes dienen.

Aber alle diese Waffen erwiesen sich als stumpf. Das Evangelium gewann fast von Woche zu Woche an Anhängern und nach 1540 betrieb man einmüthig und entschlossen die Verweisung evangelischer Prediger; alle Gegenmaßregeln Albrechts trafen auf so ruhigen, betonnenen Widerstand, daß er den Kampf aufgab. Die Stadt selbst hatte er schon am 2. Juli 1538 für immer verlassen. Er hielt sich nachher hauptsächlich zu Aschaffenburg auf, wo er auch am 24. September 1545 starb; sein Körper ruht im Mainzer Dome unter einem Grabmal von Marmor.

Albrecht war kein gewöhnlicher Charakter. Begabt von trefflichen Anlagen, zeigte er einen starken humanistischen Zug, der ihm das Lob eines Erasmus und Hutten eintrug. Er war selbst in der Beredsamkeit und den Wissenschaften kein Fremdling und liebte es, als Mäcen und Beförderer der Gelehrten zu erscheinen. Doch war sein Verstand in keiner Richtung tief angelegt. Im Katholizismus zog ihn namentlich die äußere Pracht an. — Er hielt streng auf Beobachtung der Ceremonien, sorgte für stattliche kirchliche Bauten, brachte eine einträglichen Meliquienhandel zusammen („dilexi decorum domus Dei.“), pflegte er von sich zu sagen), aber gegen die Religion selbst war er indifferent und für theologische Fragen hatte er kein Interesse. Auch war sein Privatleben, wie erwähnt, nichts weniger als musterhaft. Seine Prachtliebe führte ihn fortwährend in Schulden, seine Müßiggang- und Maitressenwirtschaft machte ihm viele Feinde. Das Alles wirkte mit seinem Widerstande gegen die Reformation zusammen, so daß er ohne die Liebe seiner Unterthanen aus dem Leben schied.

R. S.



# Betten

Vollständige fertige Betten, bestehend aus Oberbett, Unterbett u. Kissen, das Gebett: 21 Mark, 25 Mark und 30 Mark.  
 Hochfeine Betten, das Gebett: 35 Mark, 40 Mark, 50 Mark.  
**Böhm. Bettfedern**, Pfund: 1 Mk. 1 Mk. 50 Pfg., 2 Mk.  
 Hochfeine Federn mit Daunen, Pfd. 2 Mk. 50 Pfg., 3 Mk., 3 Mk. 75 Pfg.  
**Gebr. Fackenheim, Halle a. S.,**  
 Grosse Ulrichstrasse 47, im alten Dessauer.  
 Versand nach auswärts gegen Nachnahme, wobei wir die Nachnahme-Spesen tragen. Verpackung frei.

**Stollwerck'sche Brust-Bonbons**  
 eine nach ärztlicher Vorschrift bereite Vereinigung von Zucker u. Kräuter-Extrakten, welche bei Hals- u. Brust-Affektionen unbedingt wohlthuend wirken. Natürlich gewonnen und in heisser Milch aufgelöst, sind dieselben Kindern wie Erwachsenen zu empfehlen.  
 Vorräthig in versiegelten Packeten mit Gebrauchsanweisung à 50 Pf. in

Halle bei **Julius Bethge**, **Gustav Rühlmann**, am Königsplatz, **C. Grebin**, Apoth. **A. Kolbe**, **A. Ludwig**, Engel-Apoth., **O. Marquardt**, Löwen-Apothek., **Joh. Büdefeldt**, Apotheker, Rannischestr. 24; in Altleben in der Apotheke; in Allstedt bei **Gebr. Freyberg**, **J. C. G. Günther**; in Arnern bei **C. Bösel**, **Rob. Elste** und **C. Scharf**; in Bitterfeld bei **G. E. Pötzsch**, **L. Rossmannit**, Conditor; in Cönnern bei Cond. **C. Arzt**, **C. Schulze**; in Delitzsch bei **Lud. Baldauf**, **C. J. Henning**; in Döben bei **Carl Piltz**; in Dommitzsch bei **G. Hammann**; in Eckartsberga bei **G. Packbusch**, **Fr. Röhr**, Conditor; in Eilenburg bei **Ed. Gunkel**; in Eisleben bei **Fr. Gruner**, **Otto Weber**, **Rob. Plenz**, a. Bahnhof; in Ermsleben bei Apotheker **J. Schönhals**; in Falkenberg bei **M. Bress**, a. Bahnh. und **Ziemann** a. Bahnh.; in Freyburg a. U. bei **C. Förster Nachf.**; in Herzberg bei **H. Wilkniss** u. **Rich. Lehmann**; in Hettstedt bei **F. W. Schröter**, Cond. **C. Thorwest**; in Hohenmölsen bei **F. A. Sieler**; in Kösen bei **Carl Bär** u. Apoth. **C. Chop**; in Landsberg bei **William Kohl**; in Laucha bei **C. R. Roscher**; in Leimbach bei **Fr. Wilke**; in Liebenwerda bei **A. Gentzsch**; in Löbejün bei Cond. **C. Martini**; in Lützen bei **Ad. Sack**; in Mansfeld bei **W. Schütze**; in Merseburg bei Apotheker **J. Curze**, Conditor **C. F. Sperl**, **A. Rudolph**, a. Bahnhof; in Mühlberg bei **E. H. Schade Nachf.**; in Naundorf bei **Otto Lange**; in Nebra bei **K. Barthel**; in Pretzin **E. Burkhardt Wwe.**; in Querfurt bei **F. Bösel**, Cond. **J. Dix**; in Radegast bei **H. Kahleyss**; in Raguhn bei **Jul. Klitschmüller**; in Rossleben bei **F. A. Herbst**, Cond.; in Sandersleben bei **F. H. Böse** u. **Fr. Sander**; in Sangerhausen bei **Gust. Buntebarth**, **Joh. Braun**, Cond., **W. Scheele**, Conditor, **Aug. Butzmann**, a. Bahnhof; in Schkeuditz bei **M. Wegner**; in Schmiedeberg bei **F. A. Mende**; in Schraplau bei Apoth. **Max Belling**; in Stassfurt bei **M. E. Fischer**, **Ed. Sobbe**, **H. Güldenpfennig**; in Teuchern bei **C. Schanuff**; in Torgau bei **Jac. Bottega**, **Fr. Schindewolf**, **Dr. M. Wagner**, Apoth., **Aug. Polex**; in Wallhausen in der Apotheke; in Weissenfels bei **Fr. Schindewolf**, **O. Wagner**, Mohren-Apotheke; in Wippa bei **C. Gassmann**; in Zörbig bei **Rob. Schürick**, **C. Fr. Straube** und in der Apotheke.

## JULIUS BLÜTHNER,

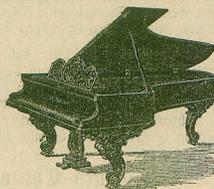
### Königl. Sächs. Hof- Pianoforte-Fabrik.

Inhaber verschiedener Patente und Auszeichnungen.



1865 l. Preis . . Merseburg.  
 1867 l. Preis . . Paris.  
 (für Norddeutschland)  
 1867 l. Preis . . Chemnitz.  
 1870 l. Preis . . Cassel.  
 1873 l. Preis . . Wien.  
 (Ehrendiplom)  
 1876 l. Preis . . Philadelphia.  
 1878 l. Preis . . Puebla.

1880 l. Preis (Flügel) Sydney.  
 1880 l. Preis (Pianino) Sydney.  
 1881 l. Preis (Flügel) Melbourne.  
 1881 l. Preis (Pianino) Melbourne.  
 1883 l. Preis (Flügel) Amsterdam.  
 (Ehrendiplom)  
 1883 l. Preis (Pianino) Amsterdam  
 (Ehrendiplom).



Magazin in Halle a. S.: Gr. Ulrichstrasse 22.

**Pianinos,**  
 den höchsten Anforderungen entsprechend, neben  
**Flügeln** von Bechstein, Duysen, Steinway-  
 New-York.  
**Größtes Lehrinstitut guter Instrumente.**  
 Gebrauchte Pianinos zu billigen Preisen.  
**C. R. Ritter, Halle a. S., Leipzigerstrasse 71.**

**Special-Tapeten-Manufactur**  
**Gr. Klausstr. 4. K. Rapsilber. Gr. Klausstr. 4.**

Fortlaufender Eingang von Neuheiten in Tapeten, Borden.  
 Preise jederzeit concurrenzfähig.  
 Permanente Ausstellung von  
**Decken- und Wanddecorationen**  
 in streng stylgerechten Ausführungen.  
 Gegründet 1859. Gegründet 1859.  
 Lumpen, Knochen, Papier, Eisen, neue Tuch-Abfälle,  
 Glas, Zink u. s. w. kauft nur zu hohem Preis  
**A. Rebusch,**  
 große Brauhausgasse 2 und Schulgasse 5.

**Hofjäger**  
 Halle a. S.  
 Heute Mittwoch und folgende Tage  
**grosse Obst-Ausstellung**  
 bei freiem Entrée.  
 Donnerstag Nachmittag  
**großes Militär-Concert**  
 von der Kapelle des 36. Infanterie-Regiments.  
 Entrée 30 Pf.  
 Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Ausstellungs-  
 raume statt.

**Salon Rosenthal.**  
 Hiermit erlaube ich mir meine werthen Gäste  
 und Vereinsmitglieder zu dem  
 heute Donnerstag den 27. d. M. stattfindenden  
**grossem Schlachtfeste**  
 freundlichst einzuladen.  
 Von früh 9 Uhr an Wellfleisch, Abends Suppe und div. Wurst  
 von ausgefuchst zarten Landfischweinen. Hochachtend F. Edel.

**Bernhard Dalichow**  
 grosse Ulrichstrasse 36  
 und Filiale  
 Leipzigerstrasse 64  
 (Frau Emma Richter),  
 bringt seine der Neuzeit entsprechenden  
 Einrichtungen für

**chemische Wäscherei und Färberei**  
 in empfehlende Erinnerung.  
**Sammet-Paletots, Jaquets und Mäntel** werden von allen denkbaren **Flecken** befreit oder auch durch **Auf-färben** wieder wie neu hergestellt.  
**Seidene Kleider** u. verlegene **seid.** Stoffe werden durch meine **Ressort-Färberei** wieder in guten Zustand versetzt, ebenso **seidener** und **halb-seidener Sammet** durch die brillantesten Farben gefärbt und mit den neuesten Dessins gepresst.  
**Trauer-Sachen in Seide, Wolle u. Halbwole** werden in kürzester Zeit **gefärbt** und **appretirt**.  
**Polster u. Möbel** mit seidonen und wollenen Bezügen, von einzelnen Flecken befreit, auch im Ganzen gefärbt oder gereinigt, erhalten durch mein Verfahren ihr neues Ansehen, als auch **Kattun-Gardinen** und **Möbelbezüge** gewaschen und mit neuem Glanz versehen werden.  
**Strauss- u. Putzfedern** werden gewaschen und in den **geschmackvollsten** Farben gefärbt u. gekräuselt.  
**Röcke, Westen, Beinkleider, Mäntel, Paletots, Uniformen etc.** werden je nach ihrer Beschaffenheit, ohne dass solche einlaufen oder ihre ursprüngliche Façon verlieren, gereinigt oder gefärbt und etwaige Reparaturen auf Wunsch sachgemäss ausgeführt.

**Pa. Briquets, a Mt. 0.56,**  
**Pa. Grudecoak, a Mt. 0.50**  
 offerirt in jedem Quantum, Wiederber-fäufere bei hohem Rabatt ab Saal-Anstaltstelle Mühlgraben 3.

**Stolze's Blumen-Bazare,**  
 gr. Steinstr. 3 u. Sophienstr. 28.  
 Für den Zimmerschmuck:  
**Makart- u. Fantasie-Bouquettes**  
 in reicher Auswahl am billigsten.

Für den reaktionellen und Interferenzfall verantwortlich Julius Mundell in Halle. — P18y'sche Buchdruckerei (H. Kleifschmann) in Halle.